

Online-Forum der DGBV zur Aufnahme ukrainischer Schülerinnen und Schüler in unser Schulsystem und unsere Schulen

Zwischen Integration und Rückkehroption – Wie sieht die richtige Unterstützung für aus der Ukraine geflohene Kinder aus?

23. Mai 2022, 15.00 – 17.00 Uhr

Beschreibung der Ausgangslage

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine sind Millionen Menschen aus dem Land geflohen, darunter zahlreiche Mütter mit ihren Kindern. Die Kultusministerkonferenz geht davon aus, dass schon bald „viele Hunderttausend“ Kinder und Jugendliche in Deutschland angekommen sein werden. Zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre ist (auch) unser Bildungssystem aufgefordert, kurzfristig eine große Zahl geflüchteter junger Menschen aufzunehmen und angemessen zu unterstützen.

Bildungspolitik, Bildungsadministration und Schulen haben also seit 2015 wertvolle Erfahrungen gemacht, die ihnen jetzt helfen können, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Andererseits ist die gegenwärtige Situation keineswegs mit der damaligen identisch. So wollte beispielsweise die weit überwiegende Zahl der aus Syrien oder Afghanistan geflohenen Menschen von vornherein in Deutschland bleiben, hoffte auf Asyl, während nun ein nicht geringer Teil der Zugewanderten vor allem eine Hoffnung hegt: alsbald in die Heimat zurückkehren zu können.

Die aus der Not entwickelten unterschiedlichen Formen schulischer Integration, von der Einzelintegration im Regelklassenverband bis zu gesonderten Vorbereitungsklassen, waren in unterschiedlicher Weise erfolgreich. Tatsächlich gibt es aber bis heute keine systematische empirische Evaluation über die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen. Es ist daher dringend erforderlich, die neu aufzubauenden Strukturen zur Beschulung zehntausender Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine vom Beginn an auf ihre Wirkungen zu überprüfen.

Das spiegelt sich in veränderten Erwartungen an die Aufnahme der jungen Zugewanderten in unser Schulsystem und unsere Schulen wider. Wenn der Aufenthalt in Deutschland nur ein vorübergehender, die schnellstmögliche Rückkehr in die Ukraine das Ziel ist, ließe sich folgern, habe nicht die Inklusion in unser Schulsystem Priorität, sondern die Stabilisierung nationaler und kultureller Identität sowie die Kontinuität bisheriger Bildungsverläufe. Konkret heißt das: Aus der Ukraine geflohenen Schülerinnen und Schülern solle - temporär, weil ja nur als Überbrückung gedacht - Unterricht auf Ukrainisch nach ukrainischen Lehrplänen angeboten werden, gerne auch digital durch ukrainische Lehrerinnen und Lehrer. Das vernimmt man so auch von offizieller ukrainischer Seite.

Inwieweit sich der Wunsch nach schneller Rückkehr realisieren lässt, kann derzeit nicht beantwortet werden. Darum, und auch weil möglicherweise doch ein nicht geringer Anteil der Geflohenen in Deutschland bleiben möchte, sollten wir zugleich alles dafür tun, dass die neu angekommenen Kinder und Jugendlichen in unserem Schulsystem und in unseren Schulen Fuß fassen. Dazu zählen, so die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK, die Schaffung einer „bedarfsorientierten Unterstützungsstruktur zur Bewältigung psychischer Belastungen“, die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache und die baldige Integration in den Fachunterricht.

Allein die quantitative Dimension der in kurzer Zeit zu versorgenden Kinder und Jugendlichen wird die Aufnahmefähigkeiten der staatlichen Systeme teilweise überfordern. Es ist daher zu erwarten, dass nicht staatliche Kooperationspartner benötigt werden, um die Nachfrage nach Bildungsangeboten in der Muttersprache oder beim Erwerb der Bildungssprache Deutsch zu befriedigen.

Leitfragen

- Wie lässt sich die gegenwärtige Situation angesichts aktueller Daten und der derzeitigen Rechtslage beschreiben?
- Was ist unter einer „angemessenen“ Unterstützung für die vor dem Krieg geflohenen Kinder und Jugendlichen zu verstehen? Wie gehen wir mit dem Spannungsverhältnis um, das sich zwischen dem Erfordernis zur Inklusion in das deutsche Bildungssystem und der Aufrechterhaltung einer Rückkehrperspektive in die Ukraine ergibt?
- Wie kann eine „angemessene“ Unterstützung gelingen? Welche Erfahrungen aus den Jahren seit 2015 helfen weiter? Welche kreativen, flexiblen Ansätze versprechen Erfolg? Wie können angesichts des Mangels an Lehrkräften und Lernräumen die erforderlichen personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen sichergestellt werden? Inwiefern können kommunale und regionale Bildungsangebote helfen?
- Wie kann eine neue Kooperation zwischen staatlichen Schulen und freien Trägern der Zivilgesellschaft im Bildungsbereich aussehen, um ein konsistentes gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen?

Programm

1. Bericht zum aktuellen Sachstand (aktuelle Datenlage, rechtliche und bildungspolitische Vorgaben, erste Erfahrungen)
StS a.D. Hans Beckmann, Leiter der zur Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher von der KMK eingerichteten Task-Force
2. Gesprächsrunde
Michaela Peponis, Abteilungsleiterin Inklusive Bildung der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg
OStD Jens Stiller, Dreilinden-Gymnasium, Berlin-Zehlendorf
StS a.D. Hans-Jürgen Kuhn, „Schöneberg hilft e.V.“
Anette Stein, Ukraine-Initiative von Robert Bosch Stiftung und Bertelsmann Stiftung; Director des Programms Bildung und Next Generation bei der Bertelsmann Stiftung
StS a.D. Hans Beckmann

Moderation: Siegfried Arnz und Burkhard Jungkamp

Anmeldung über folgenden Link:

https://dipf-de.zoom.us/meeting/register/tZAKdOiqrjlpHdFyUTSmrpH8gkEiULTM_Be5